



Hinweise zu den Hygiene- und Sicherheitsvorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie:

- Zuschauer sind erlaubt (abhängig von der aktuellen Inzidenzlage).
- Der Veranstalter unterliegt der Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation. Bitte benutzen Sie hierfür vorrangig die Luca-App. Den QR-Code finden Sie in den Teilnehmerinformationen bei NennungOnline, an den Einlasskontrollen und an der Meldestelle.
- Bei Nichtnutzung der Luca-App ist in den Teilnehmerinformationen bei NennungOnline das Anwesenheitsformular hinterlegt. Dies bitte möglichst vorab ausgefüllt mitbringen und an den Einlasskontrollen abgeben. Dies gilt ausnahmslos für alle Personen, die die Anlage betreten (Offizielle, Helfer, Reiter, Pfleger, Zuschauer und auch für „Geimpfte, Genesene, Getestete“)!
- Mund-Nasenschutzpflicht besteht überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann (z.B. bei Medikationskontrollen, humanmedizinische/veterinärmedizinische Versorgung, in der Meldestelle, Innenräume/Toiletten). Der Mund-Nasen-Schutz ist von jedem selber mitzubringen!
- Für Innenbereiche (u.a. Reithalle) gilt die 3G Regelung – alle **PERSONEN**, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen einen negativen Anitgen-Schnelltest (nicht älter als 24 Stunden) oder einen negativen PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen. Dieses gilt nicht für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr, sowie Schüler, die regulär 2x pro Woche in der Schule getestet werden. Auch hier muss eine Testung nachgewiesen werden!
- Sollte bei einem Teilnehmer während der Prüfung respiratorische Krankheitssymptome (insbesondere Husten/ Halsschmerzen oder – kratzen, Fieber, Kurzatmigkeit, Muskel und Gelenkschmerzen, Geschmacks- oder Geruchsverlust, Erbrechen oder Durchfall) auftreten, ist die Teilnahme durch den Betroffenen umgehend abzubrechen und das Gelände ist zu verlassen